



## Beitragsordnung des ZeSaBo e.V.

### § 1 Arten der Mitgliedschaft und Beiträge

(1) Aktivmitgliedschaft

Nur Aktiv-Mitglieder haben ein Stimmrecht und können in Vereinsämter gewählt werden. Bei Aktiv-Mitgliedern wird auf Geldbeiträge verzichtet und durch interne oder externe Arbeitsleistungen in Höhe von mindestens 100 Stunden pro Jahr ersetzt.

(2) Fördermitgliedschaft

Natürliche und juristische Personen können eine Fördermitgliedschaft beantragen. Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 30 Euro. Über den Beitrag für juristische Personen entscheidet der Vorstand. Darüber hinaus kann der Beitrag frei gewählt werden. Die Fördermitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ohne Stimmberechtigung.

## Beitrittserklärung

- Aktivmitgliedschaft  
 Fördermitgliedschaft

	Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Mitglied			
Organisation			
Straße / Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon			
E-Mail-Adresse			
Mitgliedsbeitrag			

Die Mitgliedschaft ist ohne Frist zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar.

- Ich stimme den Datenschutzhinweisen (§ 11 der vorliegenden Satzung) zu.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bis der ZeSaBo e.V. die Anerkennung zur Gemeinnützigkeit und ein eigenes Konto hat, reicht die kath. Gemeinde St. Petrus, Zuwendungen mit dem Betreff „ZeSaBo e.V.“ auf das u.a. Konto, an den ZeSaBo e.V. i.G. weiter.**